

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Stadtratsfraktion AdB/Hoffmann	Antrag A-006/2021	Datum: 18.03.2021
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 14.04.2021	Status: öffentlich

Betrifft:

Bauvorhaben Erdbeerproduktion in Nudersdorf

Eingang Sitzungsbüro

18.03.2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Entscheidung über den Abschluss des Gestattungsvertrages mit der „Wichard Schrieks Gemüse GmbH“ gem. § 66 Abs. 3 S. 3 KVG LSA an sich zu ziehen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den o. g. Vertrag nicht zu unterzeichnen.

Alternativer Vorschlag:

1. Die Entscheidung über den Abschluss des Gestattungsvertrages mit der „Wichard Schrieks Gemüse GmbH“ gem. § 66 Abs. 3 S. 3 KVG LSA an sich zu ziehen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorbenannten Vertrag vorerst nicht zu unterzeichnen und dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über den Vertrag vorzulegen sowie den Investor zur Vorstellung seines Bauvorhabens in den Stadtrat einzuladen.

Begründung:

Zu den Gründen der vorbenannten Anträge wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme vollumfänglich Bezug genommen.


Dirk Hoffmann
Fraktionsvorsitzender

Bauvorhaben Erdbeerproduktion in Nudersdorf

Entwurf einer Stellungnahme der Stadtratsfraktionen CDU/FDP, FREIE WÄHLER, DIE LINKE, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / DIE Partei, AfD, AdB/Hoffmann:

Die Erdbeerproduktion reiht sich in eine lange Tradition der Obst- und Gemüseproduktion in Wittenberg ein. Vor diesem regionalhistorischen Hintergrund haben alle Fraktionen grundsätzlich ihre Zustimmung zu einem solchen Vorhaben signalisiert, wenn getroffene Absprachen und gesetzliche Regularien eingehalten werden.

Die geplante Produktion vor Ort und die Verteilung der Ernte in unserer Region ist unter ökologischen Aspekten wünschenswert.

Gleichwohl ist der gewählte Standort nicht mit einer nachhaltigen Landwirtschaft vereinbar.

Der benötigte Wasserbedarf und seine Deckung durch das Regenwassersammelbecken können zur weiteren Austrocknung des Bodens führen. Die An- und Abfahrt während der Bauzeit und später in der Produktionszeit stellen zusätzliche erhebliche verkehrsrechtliche Belastungen sowohl für die erholungssuchenden Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Tier- und Pflanzenwelt, dar. Gerade die schützenswerten Belange des Naturparkes Fläming finden mit diesem Bauvorhaben keine ausreichende Berücksichtigung. Das Bauvorhaben stellt an der geplanten Stelle einen Fremdkörper dar, weil es zur Zersiedelung der Landschaft beiträgt und die schützenswerte Ruhe in diesem Gebiet nachhaltig zerstört.

Deshalb können sich die vorbezeichneten Fraktionen nicht für die Erdbeerproduktion an diesem Ort aussprechen.